

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 20. Mai 2021, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Johannes HOFER
9. GR Mag. Johannes PICHLER
10. GR Georg LINDORFER
11. GR Johann KEMETNER
12. GR Ing. Josef LEUTGÖB
13. GR Augustin KAISER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|-----------------------|
| 14. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 15. ER Kurt HÖRSCHLÄGER | für | GR Harald MESSTHALLER |
| 16. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Bettina LEHNER |
| 17. ER Lukas STELZER | Für | GR Benjamin VIEHBÖCK |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Harald MESSTHALLER
GR Bettina LEHNER
GR Benjamin VIEHBÖCK
GR Josef HOFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.11.2020 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 11.05.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08.04.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFA-B; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand mit Begründung ein:

Interessensbekundung über die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für die Jahre 2022 bis 2024.

Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages, welcher diesem Protokoll beiliegt, stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1**Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFA-B; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.**

Das Beschaffungsprogramm 2022 sieht die Ersatzbeschaffung eines LFA-B für die FF St. Peter am Wimberg vor. Lt. Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ vom 03.03.2021 betragen die festgelegten Normkosten 283.700 Euro, welche dem BBG-Bestbieterangebot entsprechen. Nach Angaben der FF St. Peter betragen die Anschaffungskosten jedoch tatsächlich rund 388.000 Euro.

Die Pflichtausrüstung wird bis auf die Seilwinde vom Altfahrzeug übernommen. Abweichend vom MEFP soll der Eigenmittelanteil durch eine Darlehensaufnahme (100.000 Euro) und Interessentenbeitrages der FF-St. Peter finanziert werden. Die FF-St. Peter hat sich bereit erklärt eventuelle Mehrkosten bis zu 115.817 Euro zu übernehmen.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 12.05.2021, GZ: IKD-2021-71401/18-Kep wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt nachfolgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen – Gemeindeanteil	100.000	100.000
FF – Barleistung – FF St. Peter am Wimberg	115.817	115.817
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	90.784	90.784
LFK-Zuschuss – Pflichtausrüstungspauschale	4.800	4.800
BZ – Projektfonds	76.599	76.599
Summe in EURO	388.000	388.000

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat einstimmig ausgearbeitet:

Einnahmen	2022	Gesamt in Euro
Bankdarlehen – Gemeindeanteil	100.000	100.000
FF – Barleistung – FF St. Peter am Wimberg	115.817	115.817
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	90.784	90.784
LFK-Zuschuss – Pflichtausrüstungspauschale	4.800	4.800
BZ – Projektfonds	76.599	76.599
Summe in EURO	388.000	388.000

Ausgaben	2022	Gesamt in Euro
Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFA-B	388.000	388.000
Summe in EURO	388.000	388.000

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei der FF-St. Peter ganz herzlich für die Bereitschaft einen so hohen Eigenanteil zur Finanzierung des LFA-B zu übernehmen.

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung LFA-B mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von 388.000 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 12.05.2021, GZ: IKD-2021-71401/18-Kep, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Interessensbekundung über die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald für die Jahre 2022 bis 2024.

Bürgermeister Engelbert Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Region Donau-Böhmerwald bereits 2011 in das österreichweite Klimafonds-Programm der Klima- und Energiemodellregionen aufgenommen wurde. 2016 hat der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel die Trägerschaft stellvertretend für die Mitgliedsgemeinden übernommen. Gerade in der heutigen Zeit sind Maßnahmen für den Klimaschutz bzw. den Klimawandel wichtiger denn je und die KEM plant in den nächsten Jahren interessante Projekte in unserer Region.

Auf Basis eines umfangreich erarbeiteten und laufend aktualisierten Umsetzungskonzepts konnte die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald bisher zahlreiche Projekte im Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energie/Wärme initiieren.

Die Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald hat in den letzten Jahren als Region vieles im Sinne des Klimaschutzes erreicht und die KEM als regionale Anlauf- und Servicestelle für Klimaschutz- und Energiefragen etabliert. Neben konkreter Unterstützung bei klimarelevanten Förderanträgen und bewussteinsschaffenden Maßnahmen lag ein Hauptaugenmerk vor allem auch auf der operativen Betreuung und Weiterentwicklung der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald, die sich als KEM-Projekt maßgeblich für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden und der Schaffung von nachhaltigen und mehrfach prämierten Mobilitätsangeboten wie dem Mühl-Ferdl verantwortlich zeigt.

In der nächsten Förderperiode wird ein Schwerpunkt vor allem auf der Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und der OÖ Photovoltaik-Strategie 2030 liegen. Mit der Schaffung von lokalen Erneuerbaren-Energiegemeinschaften und der Erschließung bisher ungenutzter Flächen für Photovoltaik wird damit verstärkt der Fokus auf die optimale Eigennutzung der lokal erzeugten Energie gerichtet. Außerdem sollen Themen wie Nahmobilität in Gemeinden (Fahrradinfrastruktur, Mikro-ÖV), die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft (beispielsweise mit BAV Rohrbach und Bioschule Schlägl), ein nachhaltiges betriebliches und kommunales Beschaffungswesen sowie innovative Energie- und Wärmeerzeugung im Vordergrund stehen.

Der anteilige KEM-Kostenbeitrag an den Wirtschaftspark von EUR 0,55 pro Einwohner wird aufgrund der unveränderten Fördervoraussetzungen auch in der kommenden 3-jährigen KEM-Phase beibehalten werden können.

Aus diesen Gründen ist der Ansatz „Klima- und Energiemodellregion“ für die Region Donau-Böhmerwald sehr begrüßenswert, weshalb der Gemeinderat einhellig die Weiterführung für die Jahre 2022 bis 2024 sowohl inhaltlich als auch als Mitgliedsgemeinde unterstützt.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass die Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald in St. Peter beispielsweise Photovoltaikanlagen am Dach des Schulgebäudes (49,40 kWp) und des Feuerwehrhauses (20,8 kWp) installiert hat. Heuer wird noch eine 30 kWp-Photovoltaik-Anlage am Dach des Hauses der Kultur errichtet.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag

die Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald sowohl inhaltlich als auch als Mitgliedsgemeinde zu unterstützen und dem anteiligen KEM-Kostenbeitrag an den Wirtschaftspark von EUR 0,55 pro Einwohner zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 WSG-Reihenhausanlage.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2021 die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 WSG-Reihenhausanlage beschlossen wurde.

Mit Verständigung und Kundmachung des hies. Marktgemeindeamtes vom 01.03.2021 wurde gemäß § 33 (3) Oö. ROG 1994, das Umwidmungsverfahren eingeleitet und den Betroffenen innerhalb einer Frist von 8 Wochen, spätestens aber bis 30.04.2021, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die beabsichtigte Erstellung des Bebauungsplanes WSG-Reihenhausanlage wurde auch in der Gemeinde-INFO Nr. 01/2021 vom 03.03.2021 veröffentlicht.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der von Ortsplaner DI Max Mandl erstellte Bebauungsplan-Entwurf wird dem Gemeinderat mittels Powerpointpräsentation zur Kenntnis gebracht.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI Roland Forster, hat mit Schreiben vom 22.03.2021, GZ: RO-2021-101268/2-Rf mitgeteilt, dass gegen den vorgelegten

Änderungsantrag im östlichen Bereich des Gemeindehauptortes südlich der Haslacher Straße seitens der örtlichen Raumordnung kein Einwand erhoben wird.

Alle nachfolgend angeführten und beim Marktgemeindeamt St. Peter/Wbg. eingelangten Stellungnahmen von Behörden und Firmen haben ebenfalls keinen Einwand gegen den obzit. Bebauungsplan ergeben:

Wirtschaftskammer Rohrbach, Gemeinde St. Johann/Wbg., Gemeinde Auberg, Marktgemeinde Neufelden, Gemeinde Helfenberg, Energie AG, A1 Telekom Austria.

Der Gemeinderat stimmt einhellig der zur Kenntnis gebrachten Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 WSG-Reihenhausanlage zu.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 7 „WSG-Reihenhausanlage“ zu erlassen und den von Ortsplaner DI Max Mandl erstellten Bebauungsplan Nr. 7 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend die Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Abteilung Verkehr des Amtes der Oö. Landesregierung in Kooperation mit dem Oö. Gemeindebund die Übertragungsverordnung von Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister überarbeitet und aktualisiert hat.

Die im § 1 dieser Verordnung in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei können im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gemäß § 43 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen werden.

Der Verordnungs-Entwurf, der von der Verkehrsabteilung bereits vorgeprüft und für rechtskonform befunden wurde, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig würde die bestehende Übertragungsverordnung vom 03.01.1986 außer Kraft treten.

Der Gemeinderat schließt sich im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit einhellig diesem Verordnungs-Entwurf an, demzufolge sowie bisher auch tatsächlich die Kompetenzübertragungen vom Gemeinderat auf den Bürgermeister wirksam werden sollen.

Vbgm. Ernst Breitenfellner stellt daher den

Antrag

den blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf des Gemeinderates, mit dem einzelne, in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden, in der vorliegenden Form unverändert anzunehmen, zum Beschluss zu erheben und diese Verordnung im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit im Bedarfsfalle anzuwenden.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Vergrößerung des Feuerwehrgrundstückes und Schwalbenweges; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr St. Peter beabsichtigt südwestlich des bestehenden Feuerwehrhauses eine rund 200 m² große Lagerhalle zu errichten. Voraussetzung für die Errichtung des Gebäudes ist die Übertragung der Teilfläche 1 des Grundstückes 1237/5 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 443 m² an das Grundstück Nr. 1237/6 der VFI & Co KG.

Im Zuge dieser Vermessung wurde auch der Kurvenradius des Schwalbenweges bei der Einfahrt zum neuen WSG-Mietwohnhaus beim Schwalbenweg an die natürlichen Gegebenheiten angepasst und um 11 m² erweitert. Diese Fläche wird kostenlos vom Grundstück Nr. 206/4 (WSG) an das Grundstück Nr. 205/2 (öffentliche Gut) abgetreten.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 14945/2021 vom 31.03.2021 soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

EZ 386 – Gemeinde St. Peter/Wbg. öffentliches Gut - **Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
1237/5	1	1237/6	453 VFI & Co KG	443

EZ 386 – Gemeinde St. Peter/Wbg. öffentliches Gut- **Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
205/2	2	206/4	504 WSG, Linz	11

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sowohl mit der gemeindeeigenen VFI & Co KG als auch mit der WSG vereinbart wurde, dass aufgrund der geringfügigen Grundstücksveränderungen keine Entschädigungssätze gezahlt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben und die Teilfläche 2 für den Gemeingebrauch gewidmet wird.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Gerhard Kepplinger den

Antrag.

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 14945/2021 vom 31.03.2021, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....17
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:17
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Trägerschaft einer flexiblen Sommerkinderbetreuung mit dem Oö. Hilfswerk.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinden Auberg, Helfenberg, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich und St. Veit sich zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben um weitere gemeindeübergreifende Lösungen zum Thema Kinderbetreuung zu entwickeln. Durch die Zusammenarbeit der Gemeinden kann Kinderbetreuung flexibler, bedarfsgerechter und wirtschaftlicher umgesetzt werden und das Angebot für Eltern verbessert werden.

Das Anliegen der Gemeinden ist eine gemeinsame Sommerkinderbetreuung für Schulkinder (6-14 Jahre) vom 12. -30. Juli und eine gemeinsame Sommerkinderbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder (3-14 Jahre) vom 2. -27. August in einer Gemeinde zu installieren.

Sommerbetreuung für Volksschulkinder im Juli

Mo. 12. bis Fr. 30. Juli 2021, die ersten drei Ferienwochen

Ort: Volksschule Herzogsdorf und Volksschule St. Peter
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 14:00 Uhr

Insgesamt wurden 6 Volksschulkinder zur Sommerbetreuung angemeldet.

Sommerbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder im August

Mo. 2. bis Fr. 13. August 2021, die ersten 2 Wochen im August, im Kindergarten St. Peter

Mo. 16. bis Fr. 27. August 2021, die 3. und 4. Woche im August, Kindergarten Niederwaldkirchen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

Mittagessen: täglich frisch – € 4,20 pro Portion; Mittagessen ist für Kinder die länger als bis 12 Uhr bleiben aus pädagogischen und organisatorischen Gründen verpflichtend.

Kosten: € 40,- je Woche – egal wie viele Tage pro Woche
reduzierte Beiträge für Geschwister, 2. Kind: € 30,- 3. Kind: € 20,-
Kosten für Veranstaltungen werden nach Absprache mit den Eltern verrechnet.

Betreuung: durch pädagogisches Personal des Hilfswerkes Oö.

Anmeldung: wochenweise mit Anmeldebogen

Transport: Transport der Kinder erfolgt durch die Eltern!

Insgesamt wurden 6 Kindergartenkinder und 6 Volksschulkinder zur Sommerbetreuung angemeldet. Im Schnitt gehen jeden Tag 4 – 5 Kinder.

Die Marktgemeinde St. Peter hat als federführende Gemeinde für die gemeinsame Sommerkinderbetreuung der Kindergarten- und Schulkinder (3-14 Jahre) vom 2. -27. August mit dem Oö. Hilfswerk eine Vereinbarung abzuschließen, deren Entwurf dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde.

In einer separaten Vereinbarung der teilnehmenden Gemeinden des Kinderbetreuungsnetzwerkes Hansbergland verpflichten sich diese für die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung einen Gastbeitrag zu leisten, der sich aliquot der teilnehmenden Kinder aus dem Anteil des Abgangs pro jeweilige Woche berechnen lässt. Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung des Oö. Hilfswerk wird sich der gesamte Abgang auf rund 8.200 Euro belaufen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld eine Befragung der Eltern stattfand und der Bedarf erhoben wurde.

GR Johann Kemetner kritisiert die seiner Ansicht nach zu geringe Nachfrage für die Sommerkinderbetreuung. Seiner Ansicht nach sind bei 8 Gemeinden 6 Kinder zu wenig. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Bedarf.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll dieses erstmals gemeindeübergreifende Kinderbetreuungsprojekt, trotz der geringen Nachfrage, angeboten werden, weil seiner Ansicht nach in den nächsten Jahren der Bedarf steigen wird. GV Breitenfellner schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Beschlussfassung der Trägervereinbarung für eine flexible Sommerkinderbetreuung im Hansbergland mit dem Oö. Hilfswerk aus.

Darauf hin stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag,

in der Zeit vom 02.08. – 27.08.2021 eine Sommerkinderbetreuung gemeinsam mit den Gemeinden Auberg, Helfenberg, Herzogsdorf, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Ulrich und St. Veit im Hansbergland anzubieten, das Oö. Hilfswerk als Betreiber zu beauftragen und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Trägervereinbarung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten:.....	16
C) Gegen den Antrag stimmte: GR. Johann Kemetner.....	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Ehrung durch die Gemeinde gemäß § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Bürgermeister Pichler informiert, dass der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinden im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrung auszeichnen (§ 16 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF.) kann. Entweder in der Form einer Ehrennadel, eines Ehrenringes oder der Ehrenbürgerschaft. Eine solche Ehrung soll Willi Tanzer zuteil werden.

Herr Willi Tanzer ist seit vielen Jahren künstlerischer und kultureller Berater der Gemeinde. Durch seine Kreativität entstanden immer wieder tolle Projekte. Er unterstützte die Gemeinde beispielsweise bei der Organisation der Markterhebung im Jahr 2000. Ebenso zeichnet er für die künstlerische Gestaltung des Bauernkriegdenkmals beim Volksschulvorplatz verantwortlich.

Herr Tanzer Willi, der am 03.07.2018 zum Direktor der Mittelschule St. Peter ernannt wurde, war federführend an der künstlerischen Außengestaltung der Schulliegenschaft beteiligt. Durch seine wunderbaren Wandmalereien verschönerte Herr Tanzer das Feuerwehrhaus und das Haus der Kultur.

Herr Tanzer arbeitet stets sehr aktiv bei Bürgerbeteiligungsprozessen (Kernteam Agenda 21) mit. Er war maßgeblich bei der Organisation des Kulturjahres 2021, insbesondere der Logo-Entwicklung, beteiligt. Bei Bedarf macht oder stellt er Fotos und Bilder zur Verfügung und kreiert Plakate für Veranstaltungen.

Seit vielen Jahr stellt er im 1. Stock des Marktgemeindeamtes das Gemälde „Mein Dorf“ als Leihgabe zur Verfügung.

Als Leiter der Künstlergruppe „Fletz“ ist er durch Vernissagen über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

Der Gemeinderat schätzt die vielfältigen künstlerischen und kulturellen Leistungen von MS-Direktor Willi Tanzer und die ehrenamtliche Arbeit zur positiven Weiterentwicklung der Marktgemeinde St. Peter. Daher spricht sich der Gemeinderat für eine Ehrung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Engelbert Pichler den

Antrag.

Herrn Willi Tanzer im Sinne des § 16 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF in dankbarer Würdigung und Wertschätzung als künstlerischer und kultureller Berater und seines Engagements für die Gemeinde im Allgemeinen die

E h r e n n a d e l

der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zu verleihen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Allfälliges****a) Kenntnisnahme Umlaufbeschluss des Gemeinderates betreffend das Selbsttesten unter Aufsicht von Gemeindebediensteten**

Im Rahmen des Umlaufbeschlusses vom 10.05.2021 haben sich 12 Gemeinderäte für und ein Gemeinderat gegen das Selbsttesten unter Aufsicht von Gemeindebediensteten ausgesprochen. 5 Gemeinderäte haben beim Umlaufbeschluss nicht teilgenommen.

Nachstehend die Öffnungszeiten und die Adresse des Testlokals:

Di, Do: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Mi, Fr: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Testort: ehemalige Mutterberatung im 1. Stock des Marktgemeindeamtes, Markt 2, 4171 St. Peter am Wimberg

b) Baubewilligungen und Bauanzeigen 02/2021 – 05/2021

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Februar bis Mai 2021 zur Kenntnis.

c) Prüfbericht der chemischen Untersuchung und allgemeine Informationen über die Straußberger-Gründe

Aufgrund der im Flächenwidmungsplan eingetragenen Verdachtsfläche hat die Oö. Bauland die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle beauftragt eine Bodenuntersuchung durchzuführen. Der Prüfbericht langte am 19.05.2021 ein. Beim untersuchten Material handelt es sich lt. Massenschätzung um rund 1.250 to inerten Abfall und 700 to ölverunreinigtes Material. Das Ausmaß der Auffüllung im Grundstück Nr. 706 wird nach Eingrenzung auf etwa 400 m² geschätzt und liegt nordwestlich des GW Teufelsberg bzw. des Wohnhauses Pusch Emmerich.

Betreffend die Entsorgungskosten holt die Oö. Bauland ein Richtoffert ein. Bei einer Besprechung am 27.05.2021 werden Details wie, wer trägt welche Entsorgungskosten, etc. geklärt.

Sowohl beim Bund als auch beim Land OÖ wurde bereits wegen Förderungen angefragt. Aufgrund der Tatsache, dass vom Bund die Altablagerung „Gemeindedepone St. Peter“ am 8. Juli 2004 aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen wurde, besteht kein Anspruch auf Bundesförderung. Der Umkehrschluss der Streichung des Bundes lässt zu, dass von der Verdachtsfläche keine Gefahr mehr ausgeht. Sollte man im Zuge von Grabungsarbeiten jedoch auf Altablagerungen stoßen, sind diese von der Baufirma auf Kosten des Auftraggebers ordnungsgemäß zu entsorgen.

Parallel dazu wurde beim Land OÖ um eine Umweltförderung für die Sanierung und Sicherung von kontaminierten Flächen angesucht.

Die Planungen für die Infrastruktur Straße, Kanal, Strom, Wasser, gehen zügig voran. Bezüglich der Straßenplanung findet am 28.05.2021 ein Gespräch statt. Als nächster Schritt ist die wasserrechtliche Einreichung des Projektes geplant.

Die Oö. Bauland wird demnächst Geometer Öhlinger beauftragen die zu veräußernde gesamte Fläche (Reisinger, Panholzer, Angerer) herauszumessen und an die Oö. Bauland zu verkaufen. Eine Parzellierung der Baugrundstücke findet erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Die Frage der Entsorgung der Hangwässer ist noch nicht restlos geklärt. Für die ordnungsgemäße Ableitung ist die Zustimmung der Grundeigentümer Mitter Brigitta, Familie Koll und Otto Kepplinger jun. erforderlich. Im Rahmen eines wasserrechtlichen Lokalausweises mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sollen alle Möglichkeiten geprüft und ausgelotet werden um eine Lösung zu finden, mit der alle Grundeigentümer leben können.

d) Pensionierung Kindergartenleiterin Petra Dachs per 30.04.2022.

Kindergartenleiterin Petra Dachs hat der Gemeinde im Rahmen einer Dienstbesprechung am 10.05.2021 mitgeteilt, dass sie aller Voraussicht nach per 30.04.2022 in Pension gehen wird. Frau Dachs stellt bereits die Weichen für einen geordneten Übergang.

e) Wassergenossenschaft St. Peter; Wassersuche mittels Wasserbohrung

Um die eigene Wasserquantität zu erhöhen und die Abhängigkeit vom Fernwasserverband zu verringern ist die Wassergenossenschaft St. Peter schon seit längerem auf der Suche nach einer ergiebigen Wasserquelle. Aufgrund positiver Untersuchungen wurde dazu im Bereich der bestehenden Quelfassung nördlich des Straußberg eine Wasserbohrung durchgeführt, leider ohne Erfolg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei einer weiteren so positiven Siedlungsentwicklung immer die Möglichkeit besteht die Bestellwassermenge beim Fernwasserverband zu erhöhen.

GR Michaela Hauzenberger ersucht die Gemeinde die Wassergenossenschaft nicht allein im Regen stehen zu lassen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass die Gemeinde die Wassergenossenschaft in den letzten Jahren bei sämtlichen Grabungsarbeiten (Marktplatz, Pfarrerberg, VS, MS, Bairachweg) tatkräftig unterstützt hat. Die Gemeinde ist ständig in Kontakt mit Obmann Dumfart Manfred und hat immer ein offenes Ohr für deren Probleme und Anliegen. Auch für die geplanten Siedlungserweiterungen und den damit verbundenen zusätzlichen Wasserbedarf wird man eine Lösung finden.

f) Sanierung GW Dambach; Begehung mit Grundeigentümern

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem mit dem Güterwegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel, Herrn Wiesinger, ein Lokalausweis betreffend die Sanierung des Güterweges Dambach stattfand. Dabei wurde vereinbart, dass der Güterweg Dambach vom landwirtschaftlichen Anwesen vlg. Wurnauer bis zur Brücke und die Ortschaft Uttendorf neu asphaltiert werden.

Mitte Juni wird in der Ortschaft Uttendorf mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Entwässerung der Oberflächenwässer wird neu errichtet.

Der Bereich zwischen der Brücke und der Ortschaft Uttendorf wird aus Kostengründen erst zu einem späteren Zeitpunkt saniert.

g) LEADER-Beschlüsse des Projektauswahlgremiums vom 10.05.2021

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat auszugsweise die vom Projektauswahlgremium am 10.05.2021 beschlossenen Projekte zur Kenntnis:

- Bikerpark Aigen-Schlägl und Pumptrack Neufstift und St. Johann/Wbg.
- Bewegungsweg Rannastausee
- Hülsenfrüchte zur Humanernährung Arnreit
- CoWorking Space Böhmerwald
- Seniorentagesbetreuung Hansbergländ

h) Seniorenbetreuung Hansbergländ; Unterbringung in der VS St. Johann

Die Seniorenbetreuung Hansbergländ wird in der alten Schulwartwohnung in der Volksschule in St. Johann untergebracht. Zur Inanspruchnahme von LEADER-Fördermittel ist ein Verein zu gründen.

i) Bezirkshallenbad; Planungen laufen auf Hochtouren

Die Planungen für das Bezirkshallenbad in Rohrbach laufen auf Hochtouren. Als Ergänzung werden noch eine gute Hotellerie oder Gastronomie gesucht. Bisher wurden 200.000 Euro an LEADER-Mittel für Planung und Machbarkeitsstudie verwendet. In der nächsten LEADER-Periode werden für den Bau rund 300.000 Euro zur Verfügung stehen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 8. April 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.56 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)